Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25-28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kontaktangaben

Organisation

Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen (K-HF)

Adresse

Belpstrasse 41, 3007 Bern

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Christian Santschi, Leiter Geschäftsstelle K-HF, 031 550 09 09, info@k-hf.ch

Verantwortliche Person

Peter Berger, Präsident K-HF

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: bfi-botschaft@sbfi.admin.ch

Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

□ Ja ⊠ Eher Ja □ Eher Nein □ Nein □ keine Angabe

Die K-HF unterstützt die Stossrichtungen der BFI-Politik des Bundesrats mit grundsätzlichen Vorbehalten. Wir haben einerseits aufgrund der angespannten Finanzlage des Bundes weitgehend Verständnis für die vorgenommene Ausgabenpriorisierung. Andererseits vermissen wir neuerlich den finanzpolitischen Tatbeweis zur Umsetzung des in Art. 61a verankerten Verfassungsauftrags: Bund und Kantone haben sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dafür einzusetzen, dass allgemein bildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden. Dazu gehört neben einer verbesserten Positionierung der Höheren Berufsbildung insbesondere auch die finanzielle Gleichstellung ihrer Studierenden. Diese ist im Bereich der Höheren Fachschulen bei weitem nicht erreicht. Die finanzielle Belastung ihrer Studierenden muss nun rasch auf ein mit vergleichbaren Studiengängen der FH übereinstimmendes Niveau angeglichen werden. Ausdrücklich befürworten wir deshalb die Absicht, die Kostenbeteiligung des Bundes in der Berufsbildung näher an die gesetzliche Richtgrösse von 25 Prozent heranzuführen.

Die Schwerpunktsetzung bei der Weiterbildung unterstützen wir ebenfalls. Das Ziel dieser Förderung muss u. a. darin bestehen, Quereinsteiger:innen den Zugang zu den formalen Abschlüssen der Höheren Berufsbildung zu ermöglichen.

Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

Die K-HF teilt die Einschätzung, dass sich das Schweizer BFI-System insgesamt und im internationalen Vergleich in guter Verfassung befindet. Trotzdem sind wir über die Sorglosigkeit erstaunt, mit der der schleichende Attraktivitätsverlust der (Höheren) Berufsbildung (vgl. BFS zur Ausbildungswahl auf Sekundarstufe II) zur Kenntnis genommen wird. Abgesehen von der überfälligen Erhöhung des finanziellen Engagements auf den 25 %-Richtwert erwartet deshalb die K-HF vom Bund ein dezidierteres Einstehen des Bundes innerhalb der Verbundpartnerschaft für die finanzielle Gleichstellung von Bildungsinstitutionen und Studierenden auf der gesamten Tertiärstufe sowie für die Attraktivitätssteigerung der (Höheren) Berufsbildung (z. B. Beschleunigung von Verfahren zur Aktualisierung von Bildungsgängen auf HF-Stufe).

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

Die von der OECD gewürdigte Passung zwischen den angebotenen und nachgefragten Fähigkeiten innerhalb des dualen Berufsbildungssystems ist nach Ansicht der K-HF erheblich gefährdet. Der immer rascher und einschneidender verlaufende Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft erfordert eine deutliche Verkürzung der Verfahren (z. B. zur Genehmigung eines Rahmenlehrplans oder für die Anerkennung eines HF-Bildungsgangs) zur Schaffung neuer oder angepasster Angebote im Berufsbildungsbereich. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das lebenslange Lernen und insbesondere die Massnahmen zur Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene verlaufen ganz im Sinne der K-HF. Einem ganzheitlichen und allgemein anerkannten System zur Anrechnung von Bildungsleistungen kommt u. E. dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Noch nicht zur Zufriedenheit der K-HF funktioniert die 2021 neu eingeführte Gremienstruktur der Governance im Berufsbildungssystem. Die Einbindung der HF-Bildungsanbieter verlief bisher – trotz zwischenzeitlicher Schaffung eines eigenen

Dialogforums – unzufriedenstellend. Die praktische Stimme der Schulen wird innerhalb der TBBK, einem Gremium aus Funktionär:innen der Verwaltung und Verbände, weiterhin schmerzlich vermisst.

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

Bildungsgängen unterscheiden.

Die K-HF unterstützt die Weiterverfolgung der bisherigen förderpolitischen Grundsätze. Besonders hochzuhalten gilt es u. E. den freien Wettbewerb unter Individuen, Institutionen und Anbietern. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass Bildungsinstitutionen aus dem Berufsbildungsbereich auf Tertiärstufe in einem gewissen Wettbewerb zu den Hochschulen stehen. Dabei kommt es aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung (z. B. wirtschaftliche Besserstellung der Institutionen im Hochschulbereich) und Reglementierung (z. B. Markteinführungszeit neuer Bildungsangebote) gegenwärtig zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der Berufsbildungsanbieter, welche dem hier deklarierten Grundsatz der Förderpolitik zuwiderlaufen.
S. 29/30: Besondere Beachtung verdienen nach unserer Ansicht die gemeinsamen bildungspolitischen Ziele 2, 4 und 6 von Bund und Kantonen. Insbesondere die Absicht, die Profile der Angebote auf der Tertiärstufe zu schärfen, muss in der kommenden BFI-Periode vom Bund energisch angegangen werden. Die K-HF stellt fest, dass auf FH-Stufe vermehrt neue Studiengänge lanciert werden, die sich nur unwesentlich von den in den jeweiligen Branchen etablierten und von den zuständigen OdA getragenen HF-

Gerade im Bereich der transversalen Themen (z. B. Digitalisierung) zeigt sich u. E. der dringende Reformbedarf bei der Überarbeitung bestehender und Einführung neuer Berufsbildungsangebote besonders deutlich. Die bisherigen Verfahren im HF-Bereich dauern zwischen Projektstart (Erarbeitung Rahmenlehrplan) bis zur eidg. Anerkennung des Bildungsgangs mitunter über sechs Jahre und damit viel zu lang! Hinsichtlich Chancengerechtigkeit werden zu Recht auf die Herausforderungen in Bezug auf die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungswege und deren internationale Anschlussfähigkeit hingewiesen. Die K-HF vermisst in diesem Zusammenhang griffige Massnahmen des Bundes im BFI-Bereich zur Beseitigung dieser wachsenden Ungleichheiten (vgl. S. 37-38).

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

_

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Die K-HF unterstützt die Absicht, ab 2025 zur besseren Planbarkeit der Berufsbildungsfinanzierung (21.3007 Motion WBK-NR) einen eigenen Zahlungsrahmen der Pauschalbeiträge an die Kantone umzusetzen. Damit wird der Forderung nach besserer Planbarkeit innerhalb der Motion Genüge getan. Hingegen bleibt der Aspekt der Steuerung unbeachtet. Hierzu wären detaillierte Informationen zum Mittelfluss, insbesondere ein Vergleich zwischen den Förderzielen des Bundes und der Wirkung der Leistungen der Empfänger:innen der Bundesgelder, notwendig. Diesbezüglich besteht immer noch weitgehende Intransparenz und damit Nachholbedarf. Die Abschreibung der Motion 21.3007 WBK-NR erachten wir deshalb als verfrüht und damit unangebracht.

Ziffer 2.1: Berufsbildung

S. 46: Die K-HF teilt die Ansicht, dass die HF und ihre Abschlüsse ein gut funktionierendes Bildungsgefäss darstellen. Allerdings verschieben sich seit geraumer Zeit die Marktanteile auf Tertiärstufe in Richtung Hochschulbildung. Die HF konnten von der Tertiarisierung bisher kaum profitieren. Dazu ist eine Schärfung der Profile und eine generelle Attraktivitätssteigerung notwendig. Gemäss der Botschaft werden Massnahmen zur Stärkung der Höheren Fachschulen «seit Anfang 2023 umgesetzt». Dies ist nicht der Fall. Für die HF und ihre Studierenden hat sich gegenüber den Vorjahren bisher nichts

verändert. Die erforderlichen Anpassungen in den rechtlichen Grundlagen fehlen und wurden auch noch nicht im Entwurf vorgelegt. Deswegen haben National- und Ständerat in der Sommersession die vom Bundesrat beantragte Abschreibung der Motion zur Stärkung der HF abgelehnt.

Überdies muss in Zukunft im Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen die Finanzierung der Angebote verbessert werden. Die finanzielle Gleichstellung der HF-Studierenden gegenüber Absolventinnen und Absolventen einer FH darf nicht weiterhin verfassungswidrig (vgl. Art. 61a) auf die lange Bank geschoben werden.

S. 48/49: Die Priorisierung der Ziele durch die TBBK aus der Initiative «Berufsbildung 2030» wird von der K-HF unterstützt. Im Kontext der Massnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs erachten wir die Reduktion der Regulierungsdichte und den Bürokratieabbau als zentrale Anliegen. Die Berufsentwicklung muss in der gesamten Berufsbildung rascher erfolgen können. Die berufsorientierte Weiterbildung soll dazu komplementäre Angebote schaffen, darf aber nicht zum Korrektiv einer den arbeitsmarktlichen Entwicklungen hinterherhinkenden Höheren Berufsbildung erklärt werden. Die Zukunftsfähigkeit der Berufsbildung hängt entscheidend davon ob, wie rasch und entschlossen der Bund nun die längst überfälligen Verfahrensreformen zusammen mit den Verbundpartner:innen und den Schulen angeht.

S. 52: Die K-HF begrüsst ausdrücklich die Einführung zwei getrennter Zahlungsrahmen und damit den Wegfall des bisherigen Kompensationsmechanismus zwischen den Pauschalbeiträgen und den Mitteln für die höhere Berufsbildung.

Ziffer 2.2: Weiterbildung

S. 56/57: Die K-HF befürwortet die moderate Steigerung der Ausgaben für die Organisationen der Weiterbildung. Ihre qualitätsfördernde Rolle hinsichtlich der Anrechenbarkeit und Anschlussfähigkeit von Weiterbildungen ist in Zeiten des weiter zunehmenden Fachkräftemangels besonders wichtig und damit unterstützungswürdig.

:cc /				
/ittor ') '、・	Auchi	Idiinae	beiträge
	Ĺ.U.	Ausui	iuuiius	DEILI AUE

-

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

-

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

S. 66/67: Die HF sind Teil der schulisch organisierten Tertiärbildung im schweizerischen Bildungssystem. Die K-HF unterstützt deshalb grundsätzlich die Profilierung der Hochschultypen. Diese muss allerdings zwingend mit Blick auf die gesamte Tertiärstufe, d. h. in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt sowie den Bildungsinstitutionen der Höheren Berufsbildung, insbesondere den HF, erfolgen. S. 68/69: Im Bereich der Chancengerechtigkeit, welche u. a. den Hochschulen einen grösseren Talentpool sichern soll, vermisst die K-HF die Absicht zur Optimierung der Übergänge für HF-Absolvierende. Die Anschlüsse an den Hochschulbereich sind gegenwärtig oft intransparent und hinsichtlich der Anrechnung von Studienleistungen geradezu abschreckend unattraktiv ausgestaltet.

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Die K-HF teilt das Anliegen des Bundes zur Förderung der Zusammenarbeit im internationalen Bildungsbereich. Die Höhere Berufsbildung wird in diesem Kontext erst dann ihr Potenzial entfalten können, wenn ihre Abschlüsse und Titel international anschlussfähig und verständlich sein werden. Dies ist heute nicht ansatzweise der Fall. Entsprechend stellen die laufenden Bemühungen des Bundes im Rahmen des Projekts

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Ziffer 2.8: Innosuisse

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Ziffer 2.12: Raumfahrt

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

«Positionierung HF» eine notwendige Bedingung zur besseren Integration der Schweizer

Berufsbildung in die weltweite Bildungszusammenarbeit dar.

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Die K-HF unterstützt die beantragte Neuregelung in Artikel 59 Absatz 1 BBG (vgl. auch oben Ausführungen unter Ziff. 1.5 und 2.1

Die K-HF lehnt die Aufhebung von Art. 69 und 70 BBG ab. Wir begrüssen grundsätzlich die Reduktion von Kommissionen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Prozessen. Aufgrund der Erfahrungen nach dem Wegfall der Eidg. Kommission für HF steht die K-HF aber einer weiteren Rollen- und Aufgabenübertragung an das SBFI durch die Beurteilung von Gesuchen und Projekten äusserst kritisch gegenüber. Die Ballung unterschiedlichster Funktionen beim SBFI ist sicher kein taugliches Mittel, um «Rollen und Entscheidungsprozesse in der Berufsbildung klarer und transparenter zu gestalten». Gleichzeitig käme es zu einer Konzentration von Einfluss und Durchsetzungsvermögen beim SBFI, welche mit behördlichen Governance-Prinzipien wie Gewaltenteilung und Unabhängigkeit nicht vereinbar ist. Der vorgesehene Beizug von Expert:innen – wiederum ausgewählt vom gleichen SBFI – ändert daran wenig.

Auch die Übernahme der beratenden Funktion gemäss Art. 70 Abs. 1 lit. a durch die TBBK erachtet die K-HF als nicht zweckmässig. Gemäss der neuen Governance steuert die TBBK die Berufsbildung auf strategischer Ebene. Damit kann sie nicht gleichzeitig eine beratende Rolle der Behörden wahrnehmen. Zudem fehlen innerhalb der TBBK die Stimmen der Wissenschaft, aber auch seit jeher der Praxis, d. h. der Schulen. Die Konsequenzen der beantragten Aufhebung der EBBK wären neue Rollenkonflikte beim SBFI und der TBBK sowie eine Reduktion des institutionalisierten Einbezugs von Expert:innen und unmittelbar Betroffenen.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

-

Ziffer 3.3: Anderungen im Hochschulforderungs- und -koordinationsgesetz
-
Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation
-
Ziffer 4: Auswirkungen
-
Ziffer 5: Rechtliche Aspekte
-

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.